

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Fünften Beschlussempfehlung und Bericht des
Wahlprüfungsausschusses
– Drucksache 16/5700 –**

**zu 27 gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
eingegangenen Wahleinsprüchen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zahlreiche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag gaben vielen Menschen Anlass, mit Wahleinsprüchen ihre Besorgnis über die korrekte Zusammensetzung des Parlaments auszudrücken sowie Vorkehrungen zu verlangen gegen eine Wiederholung der Probleme. Der Wahlprüfungsausschuss hat Einsprüche geprüft und – wie in der Beschlussempfehlung zutreffend wiedergegeben – ablehnend beschieden.
2. Wer substantiierte Wahleinsprüche gegen Unregelmäßigkeiten einreichte, welche die Öffentlichkeit erheblich beschäftigt haben, kann beanspruchen, dass der Deutsche Bundestag diese in einem geordneten, transparenten Verfahren überprüft, insbesondere die Einspruchsführer auch in einer mündlichen Verhandlung anhören kann. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, diesen Weg rechtlichen Gehörs so zu gestalten, dass zukünftig in solchen Fällen mündliche Anhörungen tatsächlich stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um Prüfung,

ob die Voraussetzungen und Grenzen, Parteifremde in Wahlvorschläge einer Partei aufzunehmen, unter grundsätzlicher restriktionsarmer Beibehaltung dieser Möglichkeit klarer definiert werden sollen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

